

Eingelangt am: 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 67/J der Abgeordneten Haidmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

**Frage 1:**

Nach dem Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 1998 hatte mit Stichtag 31. Dezember 1998 nachstehende Anzahl an Personen Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz:

Bereich	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Gesamt
PV	37.102	106.590	53.323	23.363	18.174	3.902	2.779	245.233
UV	79	269	242	582	228	53	59	1.512
Sonst	3.094	11.727	5.857	2.275	2.341	675	306	26.275
Gesamt	40.275	118.586	59.422	26.220	20.743	4.630	3.144	273.020

PV: Pensionsversicherungsträger, UV: Unfallversicherungsträger, Sonst.: Sonstige Entscheidungsträger des Bundes.

**Frage 2:**

Im Jahr 1998 hat der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz rund 1.300 Mio. € betragen. Eine Aufgliederung dieser Leistungen auf die einzelnen Bundesländer ist mangels entsprechender Daten nicht möglich.

**Fragen 3 und 4:**

Die Frage 3 kann nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Beiträge in der Krankenversicherung gibt.

Für das Jahr 1998 wurden - ohne B-KUVG - Beitragseinnahmen in der Höhe von rund 6.682 Mio. € erzielt. Die Einnahmen nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurden nicht berücksichtigt, weil es in diesem Bereich im Zuge der Einführung des Pflegegeldes zu keinen Mehreinnahmen kam: Es wurden zwar die Beiträge der DienstnehmerInnen um 0,4%-Punkte erhöht, jene der DienstgeberInnen aber um 0,4%-Punkte gesenkt; daher blieben die Beitragseinnahmen auf dem gleichen Niveau.

**Fragen 5 und 6:**

Analog zu Frage 3 kann auch die Frage 5 nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Mehreinnahmen durch die Krankenversicherungsbeitragserhöhungen gibt.

Für das Jahr 1998 beziffern sich die aus den in der Begründung der Anfrage angeführten Beitragssatzerhöhungen resultierenden Mehreinnahmen mit insgesamt 645 Mio. €, wobei davon ca. 89 Mio. € auf die Erhöhung um 0,5%-Punkte bei den PensionsbezieherInnen und ca. 556 Mio. € auf die Erhöhung um 0,8%-Punkte - jeweils 0,4%-Punkte bei den DienstgeberInnen und den DienstnehmerInnen - entfallen.

**Frage 7:**

Eine derartige Berechnung ist rückwirkend nicht möglich.

**Fragen 8 und 9:**

Die Gewährung von Pflegegeldern und Blindenbeihilfen ist vor dem 1. Juli 1993 in den Zuständigkeitsbereich der Länder gefallen. Diesbezügliches Datenmaterial liegt meinem Ressort nicht vor.